

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0492/VIII

über

Gutachten zum städtebaulichen Ensemble Grellstraße

„Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Das Bezirksamt hat 2017 ein Gutachten zu den rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Gebiets als städtebauliches Umstrukturierungsgebiet gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 BauGB für das städtebauliche Ensemble Grellstraße 8, 9 a bis e, 10 a bis h, 11, 11a, 11 b, 12 und 15 sowie Prenzlauer Allee 86 a bis erstellen lassen.

1. Wer hat das Gutachten genau beauftragt?“

Das Gutachten wurde durch den Fachbereich Stadterneuerung im Stadtentwicklungsamt beauftragt.

2. „Wie wurde der Auftragnehmer ausgewählt?“

Mit dem Auftragnehmer gab es 2017 einen Beratervertrag, der u. a. die Begleitung des Auftraggebers in Fragen des Sozialen Erhaltungsrechts gemäß § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB und andere rechtliche Belange der öffentlichen Verwaltung vorsah.

3. „Wann genau erfolgte die Beauftragung?“

Die Beauftragung erfolgte im Juli 2017.

4. „Wie lautet der genaue Auftrag an den Gutachter?“

Der Gutachter wurde beauftragt zu prüfen, welches die Voraussetzungen für eine Anwendung des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB sind, um das Instrument der Umstrukturierungsverordnung rechtssicher einsetzen zu können.

5. „Aus welchem Haushaltstitel wurde das Gutachten finanziert?“

Die Finanzierung erfolgte aus dem Titel 89339.

6. „Welche Kosten sind entstanden?“

Eine detaillierte Abrechnung für das Gutachten erfolgte nicht. Da die Beauftragung im Rahmen des Beratervertrages erfolgte, erfolgte auch die Abrechnung entsprechend. Es sind Kosten von ca. 4.700,00 € entstanden.

7. „Welche Unterlagen wurden dem Auftragnehmer vom Bezirksamt übergeben? (Bitte eine vollständige Liste mit exaktem Datum der Übergabe zusammenstellen)“

Spezielle Unterlagen wurden dem Auftragnehmer nicht übergeben. Dem Auftragnehmer wurden öffentliche Unterlagen zum Sozialen Erhaltungsrecht sowie zum Stadtumbaugebiet Prenzlauer Berg zur Verfügung gestellt, z. B. das Gutachten zum sozialen Erhaltungsgebiet sowie das ISEK zum Stadtumbaugebiet Prenzlauer Berg.

8. „Wurden dem Auftragnehmer Unterlagen von Dritten zur Verfügung gestellt? Wenn ja, welche waren das?“

Dem Auftragnehmer wurden keine Unterlagen Dritter zur Verfügung gestellt.

9. „Wurden die Ergebnisse dem Eigentümer des städtebaulichen Ensembles übergeben, mitgeteilt oder kommuniziert? Wenn ja, wann und warum?“

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden dem Eigentümer nicht übergeben, mitgeteilt oder kommuniziert.

Vollrad Kuhn